

Botschaft zum Beschlussentwurf zum Gesetzesentwurf über die Orientierungsschule

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Der Staatsrat beehrt sich, Ihnen mit der vorliegenden Botschaft den Gesetzesentwurf über die Orientierungsschulen zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Mitte der 80er Jahre wurden in unserem Kanton tief greifende Überlegungen über die zu schaffende Struktur durchgeführt, damit das Ende der obligatorischen Schulzeit als so genannte „Orientierungsschule“ bezeichnet werden konnte. Diese Terminologie löste schon zu Beginn der 70er Jahre die alte Bezeichnung „Sekundarschule“ ab, was den spezifischen Charakter dieser Jahre unterstreicht, in denen die Grundlagen für die weitere Ausbildung gelegt werden.

Die gegenwärtige Orientierungsschule ist über 20 Jahre alt, denn ihre Strukturen werden im Gesetz vom 13. Mai 1987 geregelt. Obwohl sie einen wirklichen Fortschritt bei der Definition der spezifischen Bedürfnisse jeder Schülerkategorie darstellte und obwohl dank ihr in den verschiedenen Regionen des Kantons erzieherische Ausstrahlungspunkte entwickelt werden konnten, zeigt sie seit einigen Jahren spürbare Schwächezeichen. Eine einfache kosmetische Überarbeitung könnte ihr nicht die Stärke zurückgeben, die sie braucht, um die Herausforderungen an die zukünftige Schule und Gesellschaft anzunehmen.

Deshalb hat das Departement für Erziehung, Kultur und Sport mit der vollen Unterstützung der betroffenen Verbände, der Direktoren und Lehrkräfte beschlossen, die bestehenden Strukturen mit einer wirklichen und nötigen Reform umzugestalten. Zum besseren Verständnis der Gründe und des Zwecks dieser Reform ziehen wir eine absichtlich schematisch gehaltene zusammenfassende Bilanz der bestehenden Orientierungsschule.

II. Zusammenfassende Bilanz der Orientierungsschule von 1987

Vorteile

Gegenüber der früheren Situation hat die Orientierungsschule zweifellos einige Verbesserungen gebracht. Erwähnt seien Folgende:

- Bestätigung der Politik der Dezentralisierung und Aufrechterhaltung eines vernünftigen regionalen Bildungsangebots;
- Schaffung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung;

- Berücksichtigung gewisser Bedürfnisse der Schüler mit grossen Lernschwächen;
- Einführung der Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung der Meinung der Eltern;
- Bestrebungen, die verschiedenen Lernrhythmen der Schüler zu beachten;
- teilweise Integration des Hilfs- und Sonderschulunterrichts in die Regel- und Stammklassen;
- Einrichtung der schulischen Mediation;
- Einführung neuer Fächer (Englisch, Informatik...);
- erhöhte Anforderungen an die Ausbildung der Lehrkräfte.

Es wäre aber eine Trugbild, in dieser kurzen Bilanz nicht auch Schwachpunkte aufzuzählen.

Nachteile

- das Nebeneinander von zwei Strukturen (Abteilungen oder Niveaus) mit ungleichen Zulassungsbedingungen;
- der Orientierungsgedanke hat sich in Richtung Selektion verschoben;
- Schaffung eines „schnellen Weges“ und eines „langsamen Weges“, bei denen sich die den begabten und schwächeren Schülern angebotenen Programme wenig unterscheiden;
- mangelnde Akzeptanz und Wahrnehmung des 9. Schuljahres;
- lückenhafte Ausbildung der Lehrkräfte für eine wirkliche Differenzierung im täglichen Unterricht;
- missverständliche Positionierung des zehnten Schuljahrs;
- regelmässige Zunahme der Bestände des Niveaus 1 (oder Sekundarabteilung) und gleichzeitige Abwertung des Niveaus 2 (oder Realabteilung);
- zunehmender Verlust der Besonderheiten dieser Unterrichtsstufe.

Als Abschluss dieses kurzen Überblicks über die gegenwärtige Situation zeigen wir nachfolgend drei Karten mit der territorialen Verteilung der Orientierungsschulen:

- a) Standorte 2008/2009 mit den Einzugsgebieten der Schüler;
- b) Schülerbestände (in Hundertern) jeder OS im Schuljahr 2008/2009 (siehe Karte);
- c) gewählte Strukturen, nämlich „Abteilungssystem“ oder „integriertes System“ (Niveausystem).

III. Verteilung der gegenwärtigen Orientierungsschulen im Kanton (siehe folgende Seiten)

Schülerzahlen an den Orientierungsschulzentren

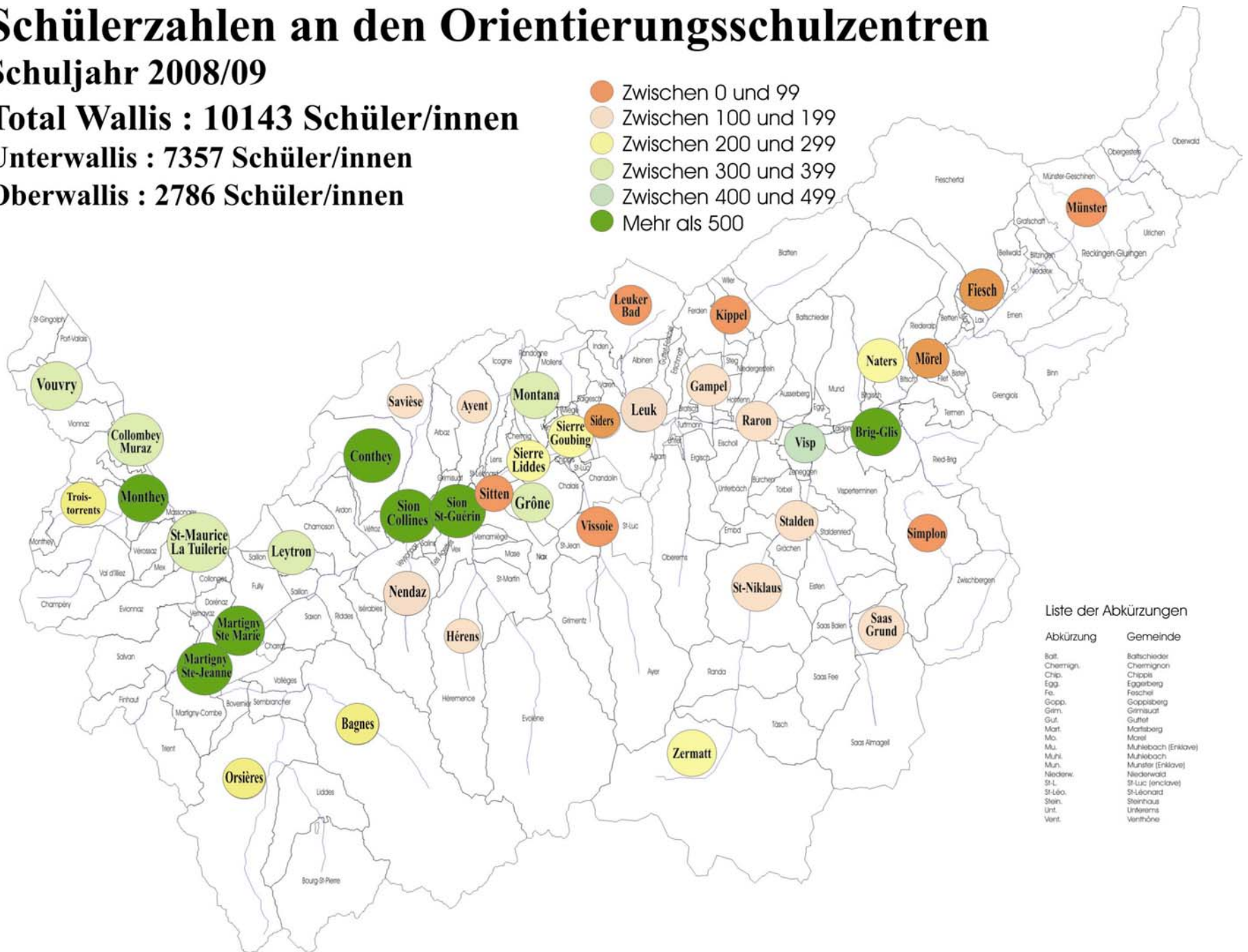
Schuljahr 2008/09

Total Wallis : 10143 Schüler/innen

Unterwallis : 7357 Schüler/innen

Oberwallis : 2786 Schüler/innen

- Zwischen 0 und 99
- Zwischen 100 und 199
- Zwischen 200 und 299
- Zwischen 300 und 399
- Zwischen 400 und 499
- Mehr als 500



Liste der Abkürzungen

Abkürzung	Gemeinde
Balt.	Baltschieder
Chemign.	Chemignon
Chap.	Chippis
Egg.	Eggienberg
Fe.	Feschel
Gopp.	Goppisberg
Grim.	Grimisuat
Guf.	Guttal
Mar.	Marlisberg
Mo.	Mörel
Mu.	Muhlebach (Enklave)
Muhl.	Muhlebach
Mun.	Münster (Enklave)
Niederw.	Niederwald
St-Luc.	St-Luc (enclave)
St-Léo.	St-Léonard
Stein.	Steinhaus
Unt.	Unterems
Vert.	Verthône

IV. Leitgedanken der neuen Orientierungsschule

1. Eine Struktur für jeden Schüler/jede Schülerin

Als letzte Etappe der obligatorischen Ausbildung hat die Orientierungsschule die Besonderheit, dass sie bis auf einige Jugendliche, die in eine Sonderinstitution übertreten, alle Schülerinnen und Schüler in ihre Strukturen aufnehmen sollte. Sie soll ihnen ermöglichen, ihre Kenntnisse und Kompetenzen zu stärken und sich wirklich zu orientieren. Dies im Sinne einer Vorstufe für die beruflichen und persönlichen Entscheide, die diesen Lebensabschnitt prägen.

Die geschaffenen Strukturen sollen es allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrem Leistungsprofil, ermöglichen, ihre Fähigkeiten, Wünsche und Möglichkeiten kennen zu lernen und die obligatorische Schulzeit mit klaren und realisierbaren Studien- bzw. Berufsabsichten zu beenden.

Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler absolviert diese Schulstufe in drei Jahren. Dies stellt einen günstigen Zeitraum dar, um das Wissen und die Fertigkeiten zu festigen, bestehende Lücken zu schliessen, Möglichkeiten zu erfahren und Berufswünschen nachzugehen. *Man bringt die Früchte nicht zum Reifen, indem man sie einfach dem Licht aussetzt!* Sich selbst kennen lernen, sich einschätzen, sich vergleichen, sich anspornen, sich zu einer Anstrengung aufrufen, um sich herum fundierte Meinungen aufnehmen, die wirklichen Interessen prüfen, all dies braucht Zeit. Man setzt nicht auf Zeitverlust, wenn man drei Jahre für die Mehrheit der 12- bis 15-jährigen Jugendlichen fordert. Die 3. Klasse wird durch hohe Anforderungen aufgewertet, sie bildet das Ende einer Laufbahn, die sich durch eine intensive Vorbereitung auf spätere Ausbildungen kennzeichnet.

Es wäre aber falsch, Schülerinnen und Schüler, die sich durch eine schnelle Auffassungsgabe, einem breiten Wissen und einer hohen Begabung auszeichnen, aufzuhalten. Falls diese Jugendlichen in ein Gymnasium übertreten wollen und sie die entsprechenden anforderungsreichen Bedingungen erfüllen, sollen sie nach der 2. OS unbenommen diesen Bildungsweg einschlagen können, so wie dies die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) auch vorsieht. Wie weiter oben angedeutet, sollen die Aufnahmebedingungen ins Kollegium am Ende der 2. OS erhöht werden. Angesichts der Tatsache, dass zu viele Schülerinnen und Schüler die gymnasialen Studien trotz der negativen Vormeinung der OS-Lehrpersonen einfach ausprobieren wollen, wurde eine Analyse der aktuellen Misserfolge im ersten Kollegiumsjahr durchgeführt. Durch die Erhöhung der Anforderungen an die betroffenen Jugendlichen werden tragische Misserfolge, die Rückkehr in die Orientierungsschule im Laufe des Schuljahres, den Abschluss der obligatorischen Schulzeit ohne andere Studiumsalternativen und ein Absinken des Leistungsniveaus in den ersten Kollegiumsklassen verhindert.

Für die Entwicklung der Jugendlichen ist es im Normalfall wichtig, dass sie nach dem 9. Schuljahr das OS-Zentrum verlassen und sich den Ausbildungen der Sekundarstufe II zuwenden. Die künstliche Verlängerung der obligatorischen Schulzeit ist in der Regel wenig fruchtbar. Die Beendigung der Schulpflicht wird bei einem erfolgreichen Abschluss der 3. OS durch das Überreichen des Diploms, im Falle des Misserfolgs durch das Abgeben einer Bestätigung bekräftigt. Dies soll dem Jugendlichen aufzeigen, dass es an der Zeit ist, zu neuen Horizonten aufzubrechen.

2. Eine einzige kantonale Struktur

Der Gesetzgeber von 1987 überliess es den Gemeinden beziehungsweise den Regionen, bei der Organisation der Orientierungsschule zwischen zwei Strukturen zu wählen, nämlich dem „Abteilungssystem“ und „Niveausystem“. Bei der ersten Variante werden die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer schulischen Ergebnisse in die Sekundar- oder in die Realabteilung integriert. Sie absolvieren ihre Ausbildung in relativ geschlossenen Ausbildungsgängen, abgesehen von möglichen Abteilungswechseln im Verlaufe der Schulzeit. Bei der zweiten Variante werden die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer schulischen Resultate in bestimmten Fächern in das Niveau I bzw. II eingeteilt und in den übrigen Fächern in heterogene Klassen unterrichtet.

Das parallele Angebot der beiden Schulstrukturen schafft Ungleichheiten, namentlich bei den Aufnahmebedingungen, und die jetzige Situation ist unbefriedigend. Ausserdem stellte sich allmählich eine einseitige Verschiebung der Schülerbestände Richtung Sekundarabteilung bzw. Niveau I ein – entgegen dem Willen des Gesetzgebers – was zu einer Abwertung des ganzen Systems führte.

Die neue OS bietet eine einzige Struktur für den ganzen Kanton an, nämlich die schrittweise Einführung des Niveauunterrichts. Dadurch wird den Jugendlichen für die schulische Orientierung mehr Zeit eingeräumt und mit allfälligen Niveauwechseln kann ihren Bedürfnissen besser und leichter entsprochen werden.

In der ersten Klasse werden die Unterrichtssprache und die Mathematik in Niveaueinheiten, die übrigen Fächer in heterogenen Klassen unterrichtet. In der zweiten und dritten Klasse werden die Unterrichtssprache, die Mathematik, die zweite Landessprache und die Naturwissenschaften in Niveaueinheiten erteilt; der übrige Unterricht findet in heterogenen Klassen statt. Somit entsteht für die Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Orientierung ein konstantes Gleichgewicht zwischen den sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächern, das sich ebenfalls bei den Promotionbestimmungen und der beruflichen Orientierung einstellt. Die vier Niveaufächer stimmen mit jenen Fächern überein, in denen für alle Schweizer Kantone Mindeststandards festgelegt werden.

Damit die Schuldirektionen mehr Verantwortung übernehmen können und so ihre pädagogischen Akzente, ihre personellen und materiellen Ressourcen besser berücksichtigen können, werden ihnen die Unterrichtseinheiten pauschal zugeteilt. Damit können bestimmte Fächer über die drei OS-Jahre hinweg in Halbklassen unterrichtet werden [wie aktuell schon realisiert z.B. in der Informatik, im Technischen Gestalten, in der Hauswirtschaft, in der künftigen OS möglich mit einem besonderen Akzent auf der zweiten Landessprache L2 (in der 1. OS) und auf Englisch L3].

3. Schrittweise Berufsorientierung

Die Strukturen und das Unterrichtsprogramm der Orientierungsschule fördern die allmähliche Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Sie stellt für die Jugendlichen eine echte Chance dar, allmählich ihren Weg zur Selbstverwirklichung zu suchen und zu finden, was für ihre persönliche Entwicklung sehr bedeutsam ist. Die schrittweise Berufsorientierung bezweckt:

- die Schülerinnen und Schüler in ihrer Identitätsentwicklung zu begleiten, damit die schulische Laufbahn und die Berufsfindung erleichtert werden;

- den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu bieten, die verschiedenen Ausbildungswege und die möglichen schulischen Laufbahnen zu entdecken;
- den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die Arbeitswelt, insbesondere deren Organisation, deren Anforderungen und deren verschiedenen Berufsprofile kennen zu lernen;
- die Schülerinnen und Schüler in den schwierigen Phasen ihres Lebensweges zu unterstützen, in denen sie Kompromisse zwischen ihren Wunschvorstellungen und der beruflichen Wirklichkeit schliessen müssen.

Die Berufswahlorientierung in der OS stützt sich auf eine enge Zusammenarbeit zwischen der Direktion, den Klassenlehrpersonen, den Fachlehrpersonen, den Eltern und der Berufsberatung, damit die Schülerinnen und Schülern bei der Ausarbeitung und der Verwirklichung ihrer Berufswahl unterstützt werden können. Sie besteht aus folgenden Eckwerten:

- Unterricht in Berufswahlvorbereitung während den drei Jahren der Orientierungsschule, erteilt von den Klassenlehrpersonen. Ihre Ausbildung wird von der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung sichergestellt.
- Berufskundliche Veranstaltungen, die von den Berufsverbänden und der Berufs-Studien- und Laufbahnberatung organisiert werden.
- Schnupperlehren, die während der Schulzeit stattfinden. Im 7. oder 8. Schuljahr ist eine Schnupperlehre im Umfang von mindestens 2-3 Tagen für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Im letzten Schuljahr kann die Gesamtdauer der Schnupperlehren in besonderen Fällen zusammengerechnet bis zu einem Monat betragen.
- Am Ende des 1. Semesters der 8. Klasse findet eine Standortbestimmung statt. Sie soll den Schülerinnen und Schüler dazu dienen, den Stand ihrer Berufswahl zu bilanzieren und die Ziele für das 9. Schuljahr zu formulieren.
- Berufswahlportfolio, das die Schritte der beruflichen Orientierung der Jugendlichen vom Eintritt in OS bis zum Ende des 9. Schuljahres aufzeichnet. Dieses Dokument enthält alle Elemente, die zur Orientierung beitragen (Testergebnisse, Schnupperlehren, Bilanz, Lebenslauf, Bewerbungsschreiben) und fördert die Eingliederung der Schülerinnen und Schüler in eine weiterführende Schule oder in die Berufswelt.
- Individuelle Orientierung in Form von persönlicher Beratung und Information, sichergestellt durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in den Räumlichkeiten der OS.

4. Massnahmen zugunsten der Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen und vorübergehenden Lernschwierigkeiten

Der Besuch der Orientierungsschule bezweckt die Stärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten, damit die Jugendlichen das nötige Rüstzeug für die nachobligatorische Ausbildung erwerben, zu der sie mit den neu geschaffenen Orientierungsmassnahmen geführt werden. Die Mehrheit der Jugendlichen erreicht dieses Ziel, indem sie die OS während drei Jahren linear durchläuft. Einige von ihnen haben aber vorübergehende oder andauernde Schwierigkeiten, sich in diesem Umfeld zurechtzufinden. Um ihnen zu helfen, sind spezifische Präventions- und Begleitmassnahmen geplant, mit denen die optimale Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen sichergestellt werden soll.

Gemäss dem Gesetz über die Hilfs- und Sonderschulen (GHS) und der interkantonalen Vereinbarung über den Hilfs- und Sonderschulunterricht (das Gesetz über den Beitritt zu dieser Vereinbarung wurde vom Parlament im Oktober 2008 angenommen) findet die Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit schulischen Schwierigkeiten ihren Platz im neuen Gesetzesentwurf über die Orientierungsschule:

- a) Dabei wird hauptsächlich die Massnahme des **integrierten Stützunterrichts** bevorzugt, der von Hilfs- und Sonderschullehrpersonen erteilt wird. Diese Massnahme kann in verschiedenen Formen organisiert werden:
- Der eigentliche integrierte Stützunterricht hilft den betreffenden Schülerinnen und Schülern beim Lernen. Die benötigten Unterrichtsstunden werden vom DEKS je nach Zahl und Bedürfnissen der betreffenden Schülerinnen und Schüler gewährt.
 - An Schulen mit genügend grossen Schülerbeständen können Schülerinnen und Schüler mit schulischen Schwierigkeiten in den verschiedenen Niveaufächern in einem ihren Fähigkeiten angepassten zusätzlichen Niveau, dem so genannten „Werkklassenniveau“, zusammengefasst werden.
 - Damit eine ganzheitliche Förderung sichergestellt ist, können diese Schülerinnen und Schüler zudem auch in den übrigen Fächern, in der allgemeinen Lernbegleitung oder bei der beruflichen Orientierung in den Genuss des integrierten Stützunterrichts kommen.
 - Schliesslich sollen mit dem integrierten Stützunterricht auch Schülerinnen und Schüler im Niveau I und II unterstützt werden, die an der Primarschule andere spezifische Schwierigkeiten aufwiesen (Legasthenie, Hör- und Sprachstörungen, ...) und deren Problematik einen besonderen Ansatz erfordert.
- b) Wenn die Schülerbestände es zulassen, kann der Hilfs- und Sonderschulunterricht auch in Form von **Werkklassen** organisiert werden; die Schülerinnen und Schüler mit schulischen Schwierigkeiten können in allen Schulstunden zusammengefasst werden. Sofern die individuellen Fähigkeiten des Jugendlichen oder das schulische Umfeld es erlauben, werden jedoch Brücken zum Niveau II und eine teilweise Integration in gewissen Fächern bevorzugt.
- c) Die besonderen Massnahmen des Hilfs- und Sonderschulunterrichts, die in der interkantonalen Vereinbarung über den Hilfs- und Sonderschulunterricht vorgesehen sind, umfassen die **Sonderschulinstitutionen** und die **Sonderschulklassen (oder dezentralisierte Sonderschulklassen)**. Für diese Strukturen, die behinderte Schülerinnen und Schüler und Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten verbunden mit Erziehungsproblemen aufnehmen, gelten dieselben Bedingungen wie die derzeit gültigen.
- d) **Vorlehrrklassen** (10. Schuljahr mit 2 Tagen schulischem Unterricht und 3 Tagen beruflichem Einsatz in einem Unternehmen) erlauben den Jugendlichen, die eine besondere Betreuung brauchen, einen Brückenschlag zwischen Schulleben und Arbeitswelt vorzunehmen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen können also an einem Lernprogramm und an Lernzielen arbeiten, die ihrem Potenzial angepasst sind, und gleichzeitig von integrierten Massnahmen profitieren, sofern die Situation der Jugendlichen oder das schulische und familiäre Umfeld es erlauben.

Auf Antrag der betreffenden Schuldirektion, nach Anhörung der Lehrkräfte, entscheidet das DEKS die Struktur der Hilfs- und Sonderschulmassnahmen.

Weitere Formen von Hilfsmassnahmen:

- Schülerinnen und Schüler mit vorübergehenden Lernschwierigkeiten im Niveau I oder II können in den Genuss von Stützkursen ausserhalb der Unterrichtszeit kommen, mit denen ihre schulischen Defizite behoben werden.
- Schülerinnen und Schüler, die beim Lösen der Hausaufgaben Schwierigkeiten aufweisen, können ein begleitetes Studium besuchen. Dabei spielt die Niveauezuteilung keine Rolle.

Mit diesen verschiedenen Unterstützungsmassnahmen, die in Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Fachlehrpersonen und Hilfs- und Sonderschullehrpersonen geschaffen werden, können die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen adäquat betreut werden. Diese Massnahmen stehen im Einklang mit den Leitgedanken der neuen Orientierungsschule, die eine Schule als einen Ausbildungsort mit einem Maximum an Chancen für alle Schülerinnen und Schüler hervorheben.

5. Vorgeschlagene Neuerungen

Es ist sicher legitim, nachfolgend nochmals in zusammenfassender Form die wichtigsten Innovationen des Gesetzesentwurfs aufzuzählen.

- Verbesserte Aufnahmebedingungen in die Orientierungsschule nach der 6. Primarklasse, wobei folgende Kriterien berücksichtigt werden: die jährlichen schulischen Ergebnisse und die Resultate der kantonalen Prüfungen, die Meinung der 6.-Klassenlehrperson und der Eltern. Es handelt sich um die erste Phase der Orientierung.
- Die schrittweise Integration der Niveaufächer in die Stundentafel, die einerseits die schrittweise individuelle schulische Orientierung berücksichtigt und andererseits den künftigen HarmoS-Standards entsprechen.
- Die Führung von Halbklassen in Schulfächern, die in heterogene Klassen unterrichtet werden und zwar unter der Verantwortung und Verpflichtung der Direktion.
- Verbesserte Hilfs- und Sonderschulmassnahmen, die während den drei OS-Jahren den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen angeboten werden und die es den Jugendlichen ermöglichen, ihre Lücken zu schliessen, ihre Fertigkeiten zu festigen oder Übertritte ins Niveau II und damit Korrekturen der schulischen Laufbahn zu realisieren. Dieses Angebot muss angesichts der zunehmenden Anforderungen für die Aufnahme ins Niveau 1 und der Promotionsbedingungen, die erfüllt sein müssen, um von einer Stufe zur anderen überzutreten, gesehen werden, oder dazu, dass die Schüler/innen die Orientierungsschule nach der 2. Klasse verlassen dürfen.
- Die Einsetzung:
 - eines begleiteten Studiums, welches Lehrpersonen anvertraut wird, deren Aufgabe weit über die einfache Aufsicht hinausgeht, damit sie eine Hausaufgabenhilfe werden (wobei die entsprechenden Unterrichtseinheiten im Stundenplan der betreffenden Lehrkräfte berücksichtigt werden);
 - eines Berufswahlportfolios, das die Schülerinnen und Schüler während ihrer ganzen schulischen Laufbahn begleitet.
- Eine verstärkte Rolle des Klassenlehrers während den drei Orientierungsschuljahren und, nach einer Zusatzausbildung, erweiterte Verantwortung, namentlich bei der Berufsorientierung der Jugendlichen.

- Die Einführung des Konzepts der „Mitverantwortung“ bei der Orientierung. Es ist tatsächlich wichtig, dass alle – Eltern, Lehrkräfte, Klassenlehrer, Direktionen, schulische Mediatoren und Berufsberater – in einer Art der *Kultur der geteilten Verantwortung* bei der Orientierung der Jugendlichen zusammenarbeiten.
- Die mögliche Integration der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten oder Behinderungen in die Regelklassen, wobei der Stützunterricht von Hilfs- und Sonderschullehrkräfte erteilt wird, und die Beibehaltung der Werkklassen für die OS-Zentren, die das wünschen.
- Die Aufhebung der 10. Klasse, wobei jedoch für Schülerinnen und Schüler, die es als notwendig erachten, die Möglichkeit besteht, unter in einem Reglement festgelegten Voraussetzungen die letzte Klasse zu wiederholen. Die Jugendlichen, die ihre Schulbildung vervollständigen wollen, haben die Möglichkeit, ein Ausbildungsjahr in der Schule für Berufsvorbereitung oder die 3. Klasse in der anderen Sprachregion des Kantons zu besuchen.
- Bilanz der beruflichen Orientierung am Ende des ersten Semesters der zweiten Klasse, damit können sich die Schülerinnen und Schüler auf die Entscheidungen vorbereiten, die sie für das letzte Ausbildungsjahr treffen müssen.
- Eine Neugestaltung der letzten Klasse der Orientierungsschule mit folgenden Elementen: Niveaufächer (Unterrichtssprache, Mathematik, zweite Landessprache, Naturwissenschaften), Fächer, die in heterogenen Klassen unterrichtet werden, Verpflichtung, einen Vertiefungs-/Entwicklungskurs in der Unterrichtssprache oder in Mathematik zu besuchen, persönliches Projekt, das vom Schüler durchgeführt werden muss, obligatorische Wahl zwischen „Fächerblöcken“, mit denen die Aussichten für die weitere Ausbildung verfeinert werden.

6. Schätzung der finanziellen Auswirkungen

Einige Aspekte der Reform der Orientierungsschule führen zu keiner finanziellen Mehrbelastung, andere jedoch verursachen zusätzliche Kosten. Es handelt sich namentlich um:

- Änderung der Struktur der OS:

Die allgemeine Einführung des Niveauunterrichts (Aufhebung des Abteilungssystems in 9 OS-Zentren) setzt voraus, dass zusätzliche Lektionen gewährt werden. Das Niveausystem braucht von der Organisation her im Allgemeinen mehr Unterrichtsstunden als das Abteilungssystem.

9 OS-Zentren x 2 Jahre x 15 Lektionen für die Hauptfächer: + 10 Stellen

- Aufhebung der 4. OS-Klassen:

Die sechs 4. Klassen werden aufgehoben. Die Schüler, die sie besuchen, werden aller Wahrscheinlichkeit nach in die schulischen oder beruflichen Klassen der Sekundarstufe II integriert.

*6 Klassen x 40 Lektionen / 26 Lektionen pro Stelle: - 9 Stellen
(Wahrscheinlich nehmen die Bestände in der Sekundarstufe 2 der SfB zu)*

- Neugestaltung der 3. Klasse:

Die Schaffung von kantonalen Wahlpflichtblöcken und des individuellen Projekts für die Schülerinnen und Schüler anstelle der Wahlfächer an jeder Schule macht eine intensivere

Betreuung in den 130 Klassen des 3. OS-Jahres nötig, was auf kleinere Schülergruppen hinausläuft.

130 Klassen x 37 Lektionen x 2% zusätzliche Betreuung: + 4 Stellen

- Stärkung der Berufswahlvorbereitung:

Die bestehende Beratungsstruktur, die den Unterricht der Berufswahlvorbereitung (BWV), den Einsatz des Berufsberaters BSL und die freiwillige Schnupperlehre umfasst, wird mit einer obligatorischen Schnupperlehre, der Führung eines Berufswahlportfolios und einer stärkeren Betreuung durch die Klassenlehrer der 3. OS (Orientierungsgespräch, Entlastung als Klassenlehrer) ergänzt.

Entlastung von 130 Klassenlehrern der 3. OS um je 1 zusätzliche Lektion: + 5 Stellen

- allgemeine Einführung des integrierten Stützunterrichts:

Die integrierten Stützkurse werden allgemein eingeführt und ersetzen grundsätzlich die jetzigen Sonderschulklassen, die aber bestehen bleiben können. Man muss sich auf eine Zunahme um 4% gegenüber der jetzigen Dotation einstellen.

Ca. 2'300 Lektionen x 4% = 92 Lektionen: + 4 Stellen

- verstärkte Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit schulischen Schwierigkeiten:

Gegenwärtig werden in diesem Bereich punktuelle Stützkurse, die vom Staat subventioniert werden, angeboten (Subvention von Fr. 270'000.-- in der Rechnung 2007, was etwa 2 Stellen entspricht). In der neuen OS können Stützkurse und begleitetes Studium ausserhalb der Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler, aber im Stundenplan der Lehrpersonen eingeführt werden. Es wird eine Erhöhung der Lektionenzahl und des Tarifs pro Lektion geplant. Ungefähr 1/3 der Schülerinnen und Schüler dürften in den Genuss dieser Massnahme kommen.

3'400 Schülerinnen und Schüler verteilt in 170 Klassen, das macht 85 Gruppen (aus 2 Klassen), denen 3 wöchentliche Lektionen zugeteilt werden und von denen man 2 bestehende Stellen abziehen muss: + 8 Stellen

- zusätzliches Angebot von Halbklassen für gewisse Fächer:

Es ist vorgesehen, den Direktionen die Möglichkeit zu geben, die heterogenen Klassen für den Unterricht gewisser Fächer zu halbieren; dafür stehen ihnen in der 1. Klasse 6 Lektionen, in der 2. Klasse 5 Lektionen und in der 3. Klasse 4 Lektionen zur Verfügung. Nach den neuen Stundenplänen, die in den beiden Sprachregionen des Kantons geplant sind, entspricht das wöchentlich 6 Lektionen mehr (2 in der 1. Klasse, 2 in der 2. Klasse und 2 in der 3. Klasse).

2 Lektionen x 170 1. Klassen + 2 Lektionen x 170 2. Klassen + 2 Lektionen x 130 3. Klassen, oder 940 Lektionen: + 36 Stellen

- Änderung bei den Schuldirektionen

Vorgesehen ist eine allgemeine Einführung und Verstärkung der Schuldirektionen, sowohl an der Primarschule als auch an der OS. Anstelle der heutigen Situation, wo meistens Personen im Teilpensum diese Aufgaben ausführen, ist grundsätzlich pro Einzugsgebiet einer OS ein Direktionsrat vorgesehen. Die Lektionenzahl, die nach verschiedenen Kriterien einer Direktion zugeteilt wird, erhöht sich also für die OS.

Die zusätzliche Lektionendotation wird auf etwa 1/4 Direktionsstelle mehr pro Zentrum geschätzt: + 10 Stellen

Rekapitulation

Änderungen	Auswirkung in Stellen
Struktur der OS	10
Aufhebung der 4. OS-Klassen	-9
Neugestaltung der 3. Klasse	4
Stärkung der Berufswahlvorbereitung	5
Allgemeine Einführung des integrierten Stützunterrichts	6
Vermehrte Hilfe für Schüler/innen in Schwierigkeiten	8
Zusätzliche Klassenhalbierung in gewissen Fächern	36
Änderungen bei den Schuldirektionen	10
Zuätzliche Stellen insgesamt	70

Gewisse Massnahmen werden im Prinzip ab dem 1. Jahr angewandt (Stärkung der Berufswahlvorbereitung, Schuldirektion, ...), andere erfolgen schrittweise, grundsätzlich verteilt über drei Jahre. Es ist vorgesehen, dass die Mehrzahl der Änderungen im 1. Jahr für die Schülerinnen und Schüler der 1. OS-Klasse, im 2. Jahr für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. OS und im 3. Jahr für alle Schülerinnen und Schüler stattfindet.

So dürften die finanziellen Auswirkungen für den Kanton wie folgt aussehen:

- 4 Millionen beim In-Kraft-Setzen (im 1. Schuljahr);
- 8 Millionen im folgenden Schuljahr;
- 10 Millionen ab dem 3. Schuljahr.

Diese Zunahme um 10 Millionen oder 70 Stellen entspricht etwas mehr als 8% der gegenwärtigen Ausgaben und Stellenzahl (Bruttolohnkosten von 115 Millionen Franken für 820 Vollzeitstellen).

Man muss diese zusätzlichen Kosten aber relativieren, denn sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach teilweise ausgeglichen durch die Abnahme der Zahl der Lehrpersonen an der OS. Ein starker Rückgang der Schülerbestände, den man bereits im Kindergarten und in der Primarschule verspürte, betrifft die OS ab dem Schuljahr 2009/2010. Die Zahl von 10'000 Schülerinnen und Schülern, die gegenwärtig die Orientierungsschule zählt, wird in den nächsten 8 Jahren um über 1'500 abnehmen (siehe interne Studie der DU). Insgesamt entspricht das mit der Zeit einer Abnahme um 75 Klassen zu 38 Lektionen, was über 100 Stellen ausmacht.

Die finanziellen und personellen Auswirkungen könnten folgendermassen aussehen:

Schuljahr	Veränderung der Anzahl Stellen				finanzielle Veränderung			
	aufgrund der OS-Reform	aufgrund der Demographie	Total jährlich	kumuliert	aufgrund der OS-Reform	aufgrund der Demographie	Total jährlich	kumuliert
2009/2010	0	-12	-12	-12	0.0 mio.	-1.7 mio.	-1.7 mio.	-1.7 mio.
2010/2011	28	-25	3	-9	3.9 mio.	-3.5 mio.	0.4 mio.	-1.3 mio.
2011/2012	56	-37	19	10	7.8 mio.	-5.2 mio.	2.6 mio.	1.3 mio.
2012/2013	68	-50	18	28	9.5 mio.	-7.0 mio.	2.5 mio.	3.8 mio.
2013/2014	68	-62	6	34	9.5 mio.	-8.7 mio.	0.8 mio.	4.6 mio.
2014/2015	68	-75	-7	27	9.5 mio.	-10.5 mio.	-1.0 mio.	3.6 mio.
2015/2016	68	-87	-19	8	9.5 mio.	-12.2 mio.	-2.7 mio.	0.9 mio.
2016/2017	68	-100	-32	-24	9.5 mio.	-14.0 mio.	-4.5 mio.	-3.6 mio.
2017/2018	68	-96	-28	-52	9.5 mio.	-13.4 mio.	-3.9 mio.	-7.5 mio.
2018/2019	68	-92	-24	-76	9.5 mio.	-12.9 mio.	-3.4 mio.	-10.9 mio.
2019/2020	68	-90	-22	-98	9.5 mio.	-12.6 mio.	-3.1 mio.	-14.0 mio.

NB: Die Veränderungen sind in Bezug der Daten des Schuljahres 2008/2009 angegeben.

7. Schluss

Der vorgelegte Gesetzesentwurf nimmt für sich in Anspruch, kohärent zu sein.

Vom Übertritt von der Primarschule bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit soll sich ein starkes, echtes Bildungsangebot entwickeln, das den spezifischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, ihrer Entwicklung, der Entdeckung ihrer Möglichkeiten, ihrer Begabungen und Neigungen und der von ihnen gewählten weiteren Ausbildung gerecht wird. Das Bildungsangebot soll auch den Kompetenzen und Erwartungen der Lehrpersonen entsprechen, die für diese Unterrichtsstufe ausgebildet wurden und die ihre verantwortungsvolle Aufgabe, mehr als heute, nicht mehr allein, sondern partnerschaftlich und gemeinsam ausführen sollen. Schliesslich soll das Ausbildungsangebot den Eigenheiten und topografischen Gegebenheiten unseres Kantons Rechnung tragen, indem regionale Strukturen beibehalten und die kulturelle Ausstrahlung entwickelt wird.

Die Primarschule hat in erster Linie, aber nicht nur, die Aufgabe, das Grundwissen zugänglich zu machen und die Kompetenzen zu erweitern, die für die Entfaltung der Person unbedingt nötig sind, während die Orientierungsschule, die auf soliden Grundlagen aufbaut, sie weiter entwickelt und das Schwergewicht auf die Orientierung legen soll. Sie fördert mit anderen Worten die Geduld fordernde, bewusste und verantwortungsvolle Entfaltung der individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen, die eine wichtige erste Etappe ihres Lebenslaufs beenden. Dabei muss die Orientierung die allzu geschlossenen Wege meiden, die kaum Raum für Änderungen lassen.

Der Entwurf für ein Gesetz über die Orientierungsschule, der Ihnen als Ersatz für das geltende Gesetz unterbreitet wird, will diese Herausforderung annehmen und dazu beitragen, dass diese ehrgeizige Aufgabe erfüllt werden kann.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat den Entscheid, dessen Entwurf wir ihm in der Beilage unterbreiten, annehmen wird. In dieser Erwartung versichern wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie, samt uns, dem Machtschutz Gottes.

Sitten, den

Der Präsident des Staatsrats: **Jean-Michel Cina**
Der Staatskanzler: **Henri v. Roten**

Reform der Walliser OS

Struktur des aktuellen Walliser OS : 1986 - 20....

1. Jahr : Abteilung

1. Jahr : Niveaus

1. Jahr : Abteilung

2. Jahr : Abteilung

2. Jahr : Niveaus

2. Jahr : Abteilung

3. Jahr : Abteilung

3. Jahr : Niveaus

3. Jahr : Niveaus

Strukture der neuen Walliser OS : 20....



1. Jahr : Niveaus

2. Jahr : Niveaus

3. Jahr : Niveaus

+ Stundendotation, die den Unterricht gewisser Fächer in Halbklassen erlaubt (reduzierte Schülerzahl). Organisation zur Genehmigung dem DEKS unterbreiten.

Reform der Walliser OS

Aktuelle Walliser OS : Niveauekurse

1. Jahr

Deutsch
Französisch
Mathematik

Übrige
Fächer :
heterogene
Klasse

2. Jahr

Deutsch
Französisch
Mathematik
Englisch

Übrige
Fächer :
heterogene
Klasse

3. Jahr

Deutsch
Französisch
Mathematik
Englisch

Übrige
Fächer :
heterogene
Klasse

Neue Walliser OS : Niveauekurse



1.Jahr : Deutsch - Mathematik

2.Jahr : Deutsch - Französisch - Mathematik - Naturwissenschaften

3.Jahr : Deutsch - Französisch - Mathematik - Naturwissenschaften

Reform der Walliser OS

Struktur der aktuellen Walliser OS : 3.Jahr

Block 1 : Niveauunterricht : Deu-Fra-Math-Eng

Block 2 : heterogene Klasse :
allgemeine Fächer

Block 3 : Orientierung :
Richtung Studium

Block 3 : Orientierung :
Richtung Lehre

Block 4 : Projektunterricht

Neue Walliser OS : 3. Jahr



Block 1 : Niveauunterricht : Deu-Fra-Math-Naturwis.

Block 2 : heterogene Klasse : allgemeine Fächer

Block 3 : verstärkte
Unterstützung : Mathematik

Block 3 : verstärkte
Unterstützung : Deutsch

Block 4 :
kantonale
Wahlpflichtfächer

Block 4 :
kantonale
Wahlpflichtfächer

Block 4 :
kantonale
Wahlpflichtfächer

Reform der Walliser OS

Aktuelle Walliser OS : Hilfs - und Sonderschulunterricht

von 1.
bis 3. SO

Integrierter
Stützunterricht

Werkklassen

Werkklassen und
integrierter
Stützunterricht

USW.

Neue Walliser OS : Hilfs - und Sonderschulunterricht

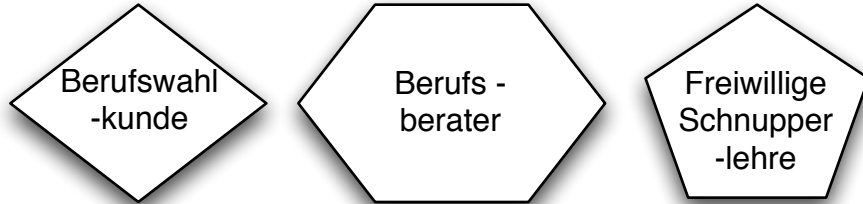
von 1. bis
3. OS



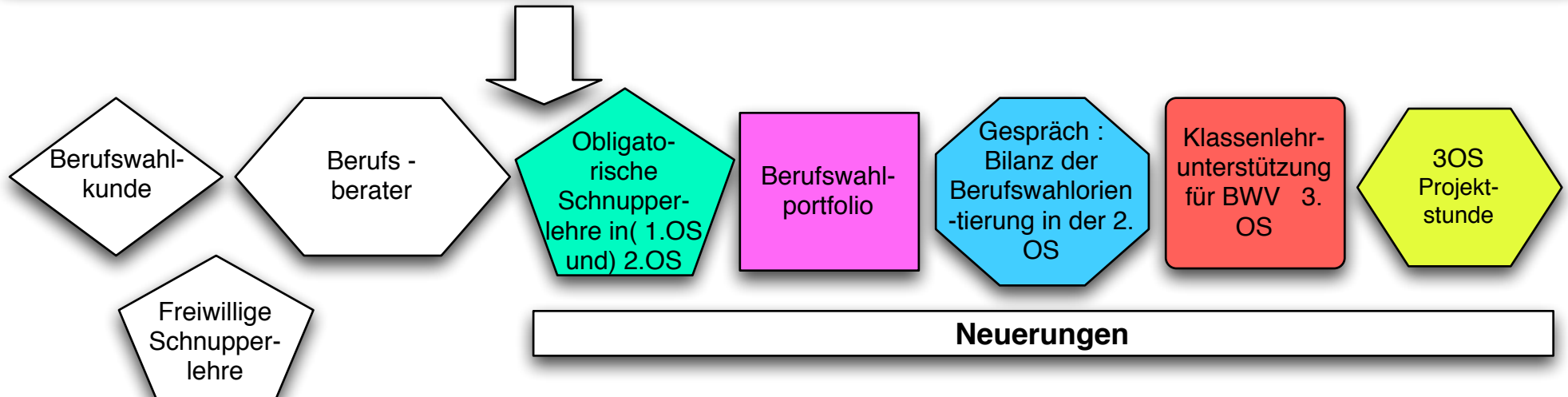
1. Favorisierung des integrierten Stützunterrichts für alle
2. Werkklasse kann organisiert werden, aber Integration ist immer gesucht.
3. Verstärkte Massnahmen in Sonderschulklassen oder Sonderschulinstitutionen

Reform der Walliser OS

Neue Walliser OS : Orientierung



Neue Walliser OS : Orientierung



Reform der Walliser OS

Aktuelle Walliser OS : Hilfe für Schüler mit besonderen Bedürfnissen

1.-2 und 3. OS

Auf Antrag : Dotation
Stützunterricht als
punktuelle Hilfe in
Sonderfällen (Krankheit...)

Budget von 5 Stunden x Anzahl
der Klassen für punktuelle
Stützkurse

Auf Antrag : Dotation
Stützunterricht als punktuelle
Hilfe für nicht
deutschsprachige Schüler

Neue Walliser OS : Hilfe für Schüler mit besonderen Bedürfnissen

1.-2 und 3. OS

Auf Antrag : Dotation
Stützunterricht als
punktuelle Hilfe in
Sonderfällen
(Krankheit...)

Auf Antrag : Dotation
Stützunterricht als
punktuelle Hilfe für nicht
deutschsprachige Schüler

Stützkurs, falls notwendig,
ausserhalb der Schulzeit, aber
integriert in den Stundenplan
des Lehrers

Begleitetes Studium, falls
notwendig, ausserhalb der
Schulzeit, aber integriert in
den Stundenplan des
Lehrers

Neuerungen

Reform der Walliser OS

Aktuelle Walliser OS : Schuldirektion

1 Direktor

1 Person : nicht systematisch Vollzeit, aber eine Anzahl von Wochenlektionen, die ihr je nach Schülerzahl zugeordnet werden

Neue Walliser OS : Schuldirektion

1 Direktionsrat

1 Direktor : Vollzeit mit eventueller Betreuung der PS

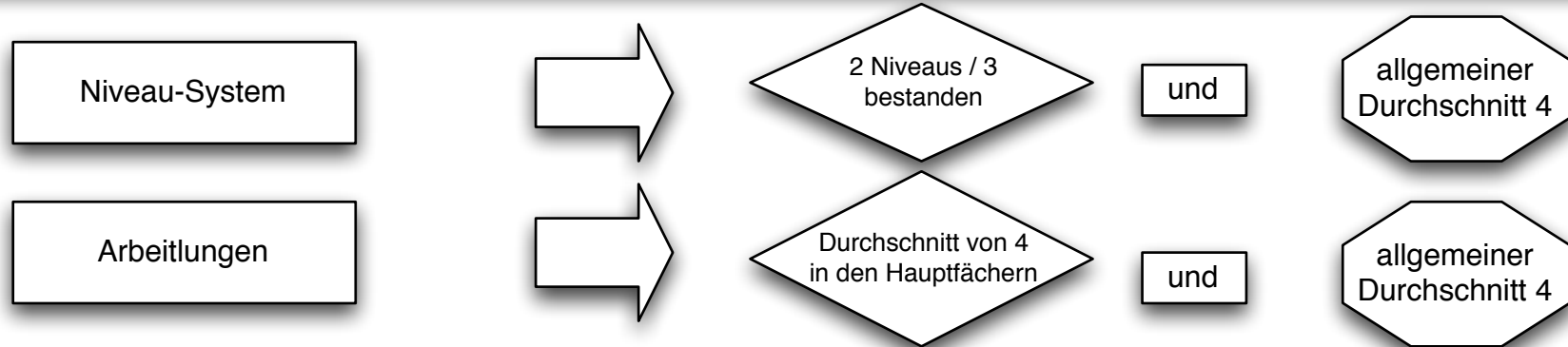
ein Stundenpool definiert anhand unterschiedlicher Kriterien

ein/mehrere Stellvertreter : Teilzeit

Reform der Walliser OS

Aktuelle Walliser OS : Bestehen- Promotion-Erhalt des Diploms nach der 3.OS

1.-2.-3.OS



Neue Walliser OS : Bestehen - Promotion - Erhalt des Diploms nach der 3.OS

